

ren Quellen zusammengearbeitet und in den meisten jüngeren Werken wieder benutzt worden ist. Durch wechselseitige Benutzung der verschiedenen Werke in den andern bezw. deren Fortsetzungen müssen sich dann ihre Beziehungen zu einander erklären lassen. Laufen auch die Fäden zu einem noch immer sehr verworrenen Knäuel zusammen, dessen völlige Lösung gar nicht unsere Aufgabe sein kann, so ist doch an der Möglichkeit derselben nicht zu verzweifeln. Man muss sich nur hüten, mit drei, vier verlorenen Quellen neben einander zu operieren, ohne sich über den Inhalt jeder einzelnen in möglichst bestimmter Weise Auskunft zu geben. Durch eine nähere Untersuchung der bairischen Quelle hoffe ich einen Theil zur Lösung des grossen Knotens beizutragen.

Eine weitere Quelle von A lässt sich schon aus den bisher festgestellten Ableitungen erkennen. Die Nachrichten der Fuld. über Bonifatius zu 717. 719. 746 und 754 stammen alle aus Willibalds Vita Bonifatii¹; dass diese aber nicht direct benutzt sein kann, beweist die wörtliche Uebereinstimmung bei 717 und 719 mit Ann. Mett. 718 und Chron. Laur. Pippin 5, bei 746 mit Chron. Laur. 5 und 6, bei 754 mit Chron. Laur. 17. Dieselbe lässt sich nur durch Benutzung einer gemeinsamen Quelle erklären: also muss A diese Nachrichten ebenso wie die Fuld. enthalten und somit seinerseits die Vita Bonifatii benutzt haben.

Ehe ich mich anderen Quellen der verlorenen Annalen zuwenden kann, habe ich den Beweis nachzuholen, dass die Sith. wirklich zu ihren Ableitungen gehören; denn deren aus der Cont. Fred. stammende Notizen könnten ja auch der Compilation entnommen sein. Zu diesem Beweise genügen schon die bairischen Nachrichten der Sith. zu 743² und 744, die von hier auch in die Fuld. übergegangen sind: 'Carlomannus et Pippinus Odilonem ducem Baioariorum rebellare conantem proelio superant' und 'Carlomannus cum Odilone duce Baioariorum pacem facit'. Offenbar stammt die zweite aus derselben Quelle wie die erste; in den erhaltenen Annalen findet sich aber sonst nur die erste: es muss also eine verlorene Quelle angenommen werden, und zwar eine bairische. Eben daher haben auch die Ann. Iuv. min. 743: 'Carolomannus et Pippinus pugnabant contra Baioarios'. Ebenso zeigt die Notiz der Sith. (und Fuld.) zu 772: 'Adrianus Romae pontificatum suscipit', dass sie hier derselben Quelle folgen wie die Maxim. und Iuv. min. ('Adrianus papa factus est'); denn die Laurissenses sowohl, wie die Laureshamenses, Mosellani, Petaviani und S. Amandi schweigen über dieses Ereignis. Ueberhaupt steht

1) SS. II, 331—353 ed. Pertz. 2) Die erhaltene Hs. der Sith. bringt diese Nachricht allerdings zu 742; s. o. S. 115.